

1. Ausgrenzen sind weiße Pfähle und der Zaun links der 10. Spielbahn.
2. Die Schutzzäune rechts und links der 14. Spielbahn sowie die Einzel-Stützpfähle an Bäumen sind integrierte Bestandteile des Platzes.
3. Mehrfache Stützpfähle an Bäumen (Zweibeine, Dreibeine etc.) und alle Wege sind unbewegliche Hemmnisse gemäß Regel 24-2.
4. Steine in Bunkern gelten als bewegliche Hemmnisse gemäß Regel 24-1.
5. Liegt ein Ball im seitlichen Wasserhindernis hinter Grün 4 oder ist darin verloren, so darf der Spieler nach Regel 26 verfahren oder einen Ball mit einem Strafschlag in der dafür eingerichteten Dropping-Zone fallen lassen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN PLATZREGEL:

Lochspiel - Lochverlust

Zählspiel - Zwei Schläge

